



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wütschke: Deutschland und England in Afrika : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Deutschland und England in Afrika

Von Oberlehrer Dr. Wütschke

(Schluß)

Deutsch-Ostafrika. Es ist das größte Schmerzenskind der britischen imperialistischen Politik in Afrika. Seit Englands Plan, durch das Kongobecken hindurch einen Zusammenschluß des ägyptischen Sudan mit Britisch-Südafrika zu erreichen, in dem Augenblick der Unabhängigkeitserklärung des Kongostaates zunächst gescheitert war, versuchte es, östlich der großen Seen eine Verbindung zu erlangen. Aber die Schwierigkeiten waren für England größer, die Umstände für Deutschland günstiger, als man in England geahnt hatte.

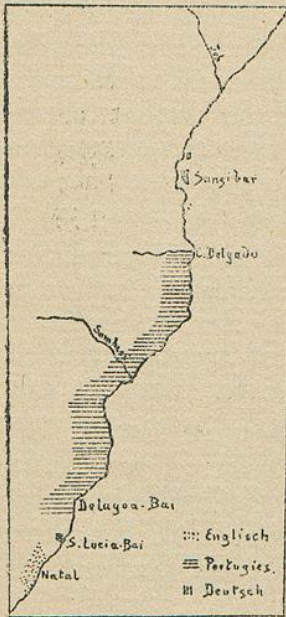
Ihren Ausgang nahm die englisch-ostafrikanische Politik von der Insel Sansibar. Sansibar galt seit Jahrhunderten als der beste Hafen und der günstigste Stapelplatz an der afrikanischen Ostküste vom Roten Meer bis zur Delagoabai. Durch klimatische Verhältnisse begünstigt, war es von Indern und Arabern zum Mittelpunkt des Tauschhandels erhoben, der sich hier zwischen ihnen und den Eingeborenen des ostafrikanischen Seengebiets abwickelte. So war Sansibar bereits um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts der besuchteste Handelsplatz des afrikanischen Ostens und als solcher für England um so begehrenswerter, als von 1859 an der Bau des Suezkanals neue Handelsaussichten im Indischen Ozean eröffnete. Zwar liebäugelte auch die Regierung Napoleons des Dritten bereits mit dem Besitz der Insel; aber England konnte 1862 Frankreich veranlassen, in eine scheinbar alle Teile befriedigende Lösung einzuwilligen: beide Staaten kamen überein, die Unabhängigkeit des Sultanats Sansibar zu achten. In Wirklichkeit hat England mit diesem Vertrag bereits gewonnenes Spiel*). Sein unter dem Deckmantel eines Generalkonsuls eingesetzter Beamter war Vertrauter und erster Berater des Sultans. Nicht ohne Grund gilt noch heute in England das Wirken Sir John Kirk als besonders erfolgreich. Und als 1870 der Sultan starb und sein Nachfolger nicht willig auf den Bahnen seines Vorgängers wandelte, da setzte England, dem vergeblichen Einspruch des in den Krieg mit Deutschland verwickelten Frankreich hohnlachend, dem neuen Sultan die Pistole auf die Brust, d. h. es drohte mit einem Bombardement

*) Es sei daran erinnert, daß 1907 England in ganz ähnlicher Weise Rußland von Persien fernzuhalten wußte, indem es mit Rußland den bekannten Vertrag des Inhaltes schloß, daß beide Großmächte die Unabhängigkeit und die Unantastbarkeit der persischen Souveränität sich gegenseitig garantierten.

seiner Hauptstadt (1873). Vollends geriet sie in englische Abhängigkeit, nachdem ein Jahr später Sansibars Angebot, unter deutschen Schutz zu treten, von Bismarck abgelehnt wurde. Die Insel ist seitdem englisch, wenn auch dem Namen nach unabhängig.

Nun aber begannen mit dem Erblichen des einigen Deutschen Reiches auch deutsche Kaufleute die ostafrikanische Küste zu betreten und Gerhard Rofks, der derzeitige deutsche Generalkonsul, unterstützte sie nach besten Kräften. Bereits im Februar 1885 wehte die schwarz-weiß-rote Flagge über einem ostafrikanischen Schutzgebiet von über 120000 Quadratkilometer, Sansibar gegenüber. England machte gute Miene zum bösen Spiel. Alle Duertreibereien Gladstones durch sofortige Gründung einer britisch-ostafrikanischen Gesellschaft, alle Vorhaltungen beim Sultan, selbst die Erregung eines Aufstandes der Miuu und Waffagaras verfehlten ihre Wirkung. Konnte es England so nicht verhindern, daß die Deutschen die Küste besetzten und Verträge mit den eingeborenen Machthabern abschloß, so versuchte es wenigstens, sich das Hinterland zu sichern, um so nach Fehlschlagen des Kongodurchgangs eine Verbindung zwischen dem englischen Südafrika und dem Sudan herzustellen.

Immerhin muß man sagen, daß die in jenen Tagen bewußt einsetzende imperialistische Politik Englands mit dem Vertrag vom 29. Oktober 1886 ihre ersten Erfolge erzielte, nicht nur insofern, als Frankreich dadurch fast völlig in Ostafrika ausgeschaltet wurde, sondern auch durch die erste feste Grenzregelung



Ost-Afrika 1870—1884

zwischen England und Deutschland: die deutsch-englische Grenze zwischen der Küste und dem Viktoria-see, wie sie heute noch besteht, verdankt ihm ihr Dasein. Im übrigen sind die Verhältnisse an der ostafrikanischen Küste ziemlich verwickelt. Doch dürfte es immerhin am Platze sein, im gegenwärtigen Zusammenhang auf diese Dinge nochmals kurz einzugehen*), wobei ich die territorialen Machtverschiebungen vom Kap Gardafui bis zum Kapland unter besonderer Berücksichtigung Englands und Deutschlands betrachte:

1. Zeit von 1870 bis 1884: Die Küste bleibt im wesentlichen den Arabern überlassen; nur Portugal hat seinen bereits im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts erworbenen Besitz etwa vom Kap Delgado bis zur Delagoabai noch in Händen; Natal ist seit 1824 britisch; ebenso (wenn auch nicht völkerrechtlich, s. o.) seit 1873 Sansibar. — Deutschland versucht 1884 die Erwerbung der St. Lucia-ucht südlich der

*) Nach Supan, die territoriale Entwicklung der europäischen Kolonien. Gotha, Perthes 1899.

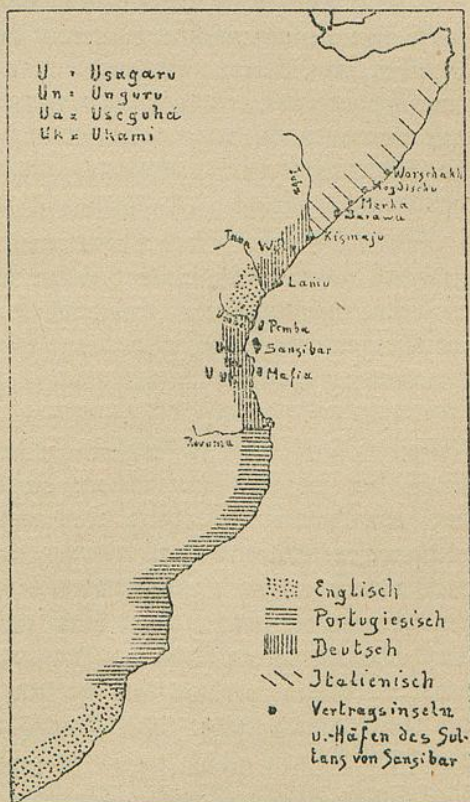
Delagoabai gelegentlich des Vordringens der Buren zur Küste durch Sululand, muß aber bereits im nächsten Jahre auf Einspruch Englands darauf verzichten.

2. 1885 bis 1889: Die ersten deutschen Erwerbungen im ostafrikanischen Seengebiet durch Schutzverträge mit den Herrschern von Uffagara usw. (27. Februar 1885), durch Kauf eines Teils von Witu von dessen Sultan seitens eines Deutschen (8. April 1885); bald (27. Mai 1885) tritt das ganze Sultanat Witu unter deutschen Schutz; 1886 wird die Grenze des neuen Gebiets gegen Portugiesisch-Ostafrika am Rovuma festgesetzt. Die weiter nördlich gelegene Küste steht zunächst, was von Deutschland und England im Oktober 1886 ausdrücklich anerkannt wird, unter der Herrschaft des Sultans von Sansibar, dessen Machtbereich sich vom Rovuma bis Kigini ($2\frac{1}{2}$ f. Br.), über alle Inseln und über einige Somalhäfen erstreckt. England hat keinen festländischen Küstenbesitz außer Natal, Deutschland hat keinen Anteil an der Küste, sein Machtbereich liegt küstenabwärts.

Später aber (28. April 1888) tritt durch Vertrag mit dem Sultan auch die Küste zwischen dem Rovuma und Umba unter deutschen Schutz, die vom Umba bis Toma (zuerst seit Mai 1887, dann ausdrücklich durch Freibrief vom 3. September 1888) unter britischen, dann die von Toma (Witu) bis Kifimayu (seit 1889) wiederum unter deutschen, endlich die vom Jub bis etwa 10 Grad nördlicher Breite (ebenfalls 1889) unter italienischen Schutz. — Südlich des festen portugiesisch-ostafrikanischen Besitzes reicht vorübergehend (von 1885 bis Ende 1886) die „Neue Republik“ der Buren bis an die Küste, die dann bis zum Kap britisch wird.

Ende 1889 ist demnach die ganze Ostküste unter vier europäische Mächte, von Nord nach Süd unter Italien, Deutschland, England, Deutschland, Portugal, England aufgeteilt mit Ausnahme des Gebietes am Kap Guardafui und der dem Sultan von Sansibar 1886 zuerkannten Somalhäfen.

3. Nach 1890: Durch Vertrag vom 1. Juli 1890 verliert Deutschland an England Witu und die Küste von Witu bis Kifimayu und verzichtet



Ost-Afrika 1885—1889

endgültig auf Sanfibar. England dehnt dafür (19. November 1890) seinen Besitz bis zum Jub aus und regelt mit Italien (30. März 1891) seine Grenzen, das Gebiet um Kap Guardafui wird italienisch. Seitdem ist eine Gebietsänderung im Küstensaum nicht eingetreten; die heutige Karte zeigt die in diesen Tagen festgelegten Grenzen.

Deutschland mußte also auf ein nicht unbeträchtliches Stück seines eben erworbenen Besitzes verzichten. Ein Mißerfolg der englischen Kolonialpolitik war damit aber doch verbunden: eine küstennahe Verbindung vom Norden zum Süden war England versagt, es blieb ihm nur das Gebiet nahe den großen Seen zur Erfüllung seines Wunsches. Aber auch hier legten ihm die Ereignisse unüberbrückbare Hindernisse in den Weg und nahmen ihm auch da jede Hoffnung auf einen innerafrikanischen Besitz. Daß es ein Deutscher war, der diese für England ungünstigen Ereignisse in Fluß brachte, trug nicht wenig zu einer nachhaltigen Spannung zwischen beiden Mächten bei.

Das für England nach seiner Abdrängung von der Sanfibar gegenüberliegenden Küste wichtigste Gebiet war numehr das Land der Nilquellen und des oberen Nil einschließlich des Landstreifens zwischen dem Viktoriassee einerseits, dem Tanjanyika-, Kivu- und Eduardsee andererseits, das ja noch nicht durch eine „Hinterwand“ abgegrenzt war. Es bot sich also immer noch Gelegenheit zum Erwerb. Nun war in das von Gordon dem ägyptischen Sudan angeschlossene obere Nilgebiet seit 1878 Emin Pascha (Eduard Schnitzer) durch das Vertrauen Gordons berufen. Aber die im Anfang der achtziger Jahre im Sudan entbrannten Mahdistenaufstände schnitten ihn von jeglicher Verbindung mit Ägypten ab; an ein Durchschlagen war nicht zu denken. Und so blieb er denn, durch das Vertrauen seiner Truppen und der Eingeborenen gehalten, als unumschränkter Gebieter in Äquatorialafrika.

Das mußte England, das sich eben in Ägypten festgesetzt hatte (1882), ein Dorn im Auge sein. Ja, man konstruierte in England einen inneren Zusammenhang zwischen diesen südsudanischen Ereignissen und der durch Graf Pfeil und Dr. Peters erfolgten Festsetzung Deutschlands an der ostafrikanischen Küste; man fürchtete in England nichts Geringeres als einen künftigen Anschluß der südsudanischen Länder an das eben entstandene Deutsch-Ostafrika und damit eine Bedrohung Ägyptens und ein völliges Mißlingen seiner afrikanischen Pläne. Daß die in England angeblich zur Befreiung Emin Paschas ausgerüstete Expedition unter Stanleys Führung stark von politischen Erwägungen veranlaßt war, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Emin Pascha wurde befreit, die von Peters in richtiger Erkenntnis der Lage unternommene Gegenerpedition kam zu spät. In England triumphierte man, aber der Jubel kam zu früh. Der Einfluß Emin und das Vertrauen, das er bei den Eingeborenen genoß, waren zu groß, als daß sie durch englische Winkelzüge hätten erschüttert werden können. Dazu kam die gleichzeitige Bedrängnis des eingeborenen Herrschers von Uganda durch Araber, der Peters sofort durch

Abschluß eines deutschen Protektorsatsvertrages über Uganda zu begegnen suchte.

Von diesem Augenblick an kann die innerafrikanische Frage als gelöst betrachtet werden. Deutschland konnte mit dem Ergebnis zufrieden sein: das hauptsächlich umstrittene Gebiet westlich vom Viktoriassee bis zur Grenze des Kongostaates und zum Tanjanjika wurde deutsch (1888). Damit schwand für England auch die letzte Hoffnung auf einen innerafrikanischen Besitz zur künftigen Verbindung seiner nord- und südafrikanischen Interessengebiete. Alle späteren deutsch-englischen Verhandlungen, vor allem der unmittelbar folgende Vertrag von 1890, der ja England das Witugebiet, die Inseln Sansibar und Pemba endgültig zusprach, und der in England als eine schwere diplomatische Niederlage Deutschlands bejubelt wurde, konnten an der erreichten und ausschlaggebenden Tatsache der Verdrängung Englands aus Innerafrika nichts ändern. Es darf unumwunden zugestanden werden, daß Deutschland — freilich unbeabsichtigt —, das Verdienst hat, dem im Laufe der letzten Jahrzehnte immer stärker hervortretenden Drang Englands, ein großes britisches Afrikareich als Stütze seines „Indiameerreiches“ (Rjellén) zu gründen, schon damals einen starken Kiegel vorgeschoben zu haben. Aber auch nirgends sonst in Afrika hat Deutschland so glücklich jeden englischen Einspruch von sich abschütteln können, nirgends sonst ist Deutschland so beharrlich seinen Weg zum Ziel gegangen wie in Ostafrika. Allerdings muß hinzugefügt werden, daß dieses Ergebnis neben dem hohen Verdienst Peters' den glücklichen Zeitumständen zu danken ist.

Wie weit deutsche Interessen im übrigen Afrika, d. h. außerhalb der deutschen Kolonialgrenzen, mit englischen zusammenstießen, braucht nicht näher erörtert zu werden. Es sind unerhebliche Zwischenspiele, die auf die Entwicklung der afrikanischen Kolonialpolitik beider Mächte ohne großen Einfluß geblieben sind. Weder in Ägypten noch in Abyssinien ist es zu ernstern Auseinandersetzungen zwischen beiden gekommen, und wie weit die portugiesischen Kolonien in geheimen Verhandlungen zwischen beiden Mächten eine Rolle gespielt haben, wird erst eine spätere Zeit erfahren. Nur die 1910 auftauchende Marokkofrage führte England gegen Deutschland auf den Plan, das darin sofort eine Gefährdung seiner Mittelmeerstellung witterte, vor allem wohl eine Gefährdung seiner „Verschlusstellung“ an der Straße von Gibraltar. Wir können wohl mit gutem Gewissen sagen, daß wir so ausschweifende und unsinnige Pläne mit unsern berechtigten Wünschen nach gewissen Rechten in Marokko niemals verknüpft haben, wie sie im Hirne gebildeter Engländer damals entstanden. Strebten wir doch angeblich nach nichts Geringerem als nach der Herrschaft im Mittelmeer!

Die Gesamtheit des Verhältnisses deutscher und englischer Interessen in Afrika stellt sich also ungefähr so dar:

Deutschlands Kolonien sind vermöge der im ganzen glücklich, aber rücksichtslos arbeitenden englischen Politik untereinander getrennte Gebilde. Sie

entbehren der Vorteile eines einheitlich geschlossenen Kolonialreiches; keine Kolonie ist mit einer andern unmittelbar verbunden; zwischen alle schieben sich fremde Kolonialbestandteile ein, die ihrerseits dem deutschen Einflusse oder der deutschen wirtschaftlichen Betätigung fast völlig fernstehen. Dieser Mangel an Einheitlichkeit und Geschlossenheit erschwert eine einheitliche Regelung mancher kolonialer Fragen, erschwert vor allem die wirtschaftliche Ausnutzung der Kolonien; die von England erreichte Absperrung von allen größeren schiffbaren Strömen, besonders von den Eingangstoren der Meere her, von den Flußmündungen, macht sich für die Entwicklung des Warenverkehrs nachteilig bemerkbar. In einem gewissen Gegensatz steht dazu das britisch-afrikanische Kolonialreich. Wenn auch bei ihm die Einheitlichkeit im Sinne einer unmittelbaren Verknüpfung aller Besitzungen nicht erreicht ist, so ist doch zweifellos schon durch die Größe der einzelnen Teile ein starkes Übergewicht bedingt. Dazu kommt, daß die beiden größten bereits im Bereich der gemäßigten Zone liegende Kulturgebiete sind und ihre Erzeugnisse die aller übrigen afrikanischen Gebiete überhaupt an Wert weit übertreffen. Vor allem aber ist durch die Erschließung des mehr oder weniger von britischem Gelde abhängigen Kongostaates wenigstens ein einheitliches britisches Wirtschaftsgebiet vom Kap bis Kairo nahezu vollendet. Besonders hat England der wirtschaftlichen Erschließung des Seengebietes, hier vor allem des reichen Bezirks Katanga, sein Augenmerk zugewendet. Die Absicht der Nord-Süd-Verbindung wäre vollends erreicht, wenn England diese Gebiete dereinst auch politisch seinem Kolonialreiche angliedern könnte, ein Ziel, auf das England vor dem Kriege oft genug durch Einberufung einer neuen Kongokonferenz hinstreben wollte. Eine kleine statistische Übersicht sei erlaubt. Deutschland besitzt in Afrika vier voneinander völlig getrennte Besitzungen, England, wenn wir von den Inseln und kleineren Stützpunkten absehen, deren acht, also die doppelte Zahl; der Unterschied liegt aber nicht nur in der eben gekennzeichneten größeren Geschlossenheit der englischen Kolonien gegenüber den deutschen, sondern auch im erheblichen Größenunterschied, wie die auf der nächsten Seite folgende Zusammenstellung der Gebiete, der Größe nach geordnet, zeigt.

Zieht man nur die vier größten britischen Kolonien in Betracht, so bilden Englands afrikanische Hauptbesitzungen drei große Bruchstücke Afrikas — denn Ägypten hängt mit Britisch-Ostafrika unmittelbar zusammen — von denen jedes größer ist als die größte deutsche Kolonie. Ägypten und Südafrika allein, jedes für sich, ist erheblich größer als die Gesamtheit aller deutschen Kolonien zusammen.

Dazu kommt weiter, daß die englischen größeren Kolonien fast alle in ihren Grenzen abgeschlossene Landschaftsgebiete umschließen: Ägypten und der ägyptische Sudan das Gebiet des Nils, Nigeria das des unteren Niger und Benue; ebenso bilden Britisch-Ost- und Südafrika in sich ein einheitliches Ganzes. Bei den deutschen Kolonien trifft das nur für Deutsch-Ostafrika zu.

Deutschland			England		
	Quadrat- kilometer	Einw. in Millionen		Quadrat- kilometer	Einw. in Millionen
Deutsch-Ostafrika . . .	995 000	7,5	[Ägypten *)	3 543 800	14,8]
Deutsch-Südwestafrika	835 000	0,09	Britisch-Südafrika **)	3 222 900	9,2
Kamerun	790 000	2,5	Britisch-Ostafrika ***)	1 102 000	5,4
Togo	87 200	1,0	Nigeria	868 900	17,1
			Goldküste	207 700	1,5
			Somaliland	176 100	0,3
			Sierra Leone	83 160	1,4
			Gambia	9 373	0,15
	2 707 300	11,09		9 233 933	49,35

Nehmen wir einmal an, die vier deutschen Kolonien seien selbständige staatliche Gebilde im völkerrechtlichen Sinne, so würde ihr erstes und ihre Lebensfähigkeit bedingendes Bestreben sein, ihre Grenzen so zu verlegen, daß sie möglichst in sich geschlossene, durch die natürliche Gestaltung der Erdoberfläche gegebene Landschaften umschließen. Wollte man ihnen auf Grund einer solchen natürlichen Landschaftsgliederung diejenigen Gebiete des Erdteils zuweisen, die im Anschluß an die jetzt bestehende Abgrenzung als natürliche Landschaftsgebiete mit hinzugezogen werden müßten, so dürfte ihnen etwa folgende Umgrenzung zukommen (wobei die durch die Kameruner „Fühlhörner“ gekennzeichneten territorialen Wünsche berücksichtigt werden müssen):

Zu Togo gehört mindestens das ganze linke (östliche) Voltaufer, wodurch die Kolonie Anteil an der Flußschiffahrt bis zur Mündung und damit einen vorzüglichen Ausfuhrweg erhalten würde.

*) Ägypten ist, obgleich völkerrechtlich immer noch zur Türkei gehörig, als englische Kolonie anzusehen: { Oberägypten . . . 994 300 Quadratkilometer
Sudan 2 549 500 " }

**) Als zusammenhängendes Gebiet bestehend aus:

	Quadratkilometer	Einw. in Mill.
Südafrikanische Union	1 225 280	6,0
Basutoland	26 658	0,4
Betschuanaland	712 200	0,1
Nhodesia	1 138 450	1,6
Swasiland	17 170	0,1
Njassaprotekt.	103 080	1,0
	3 222 838	9,2

***) Bestehend aus:

	Quadratkilometer	Einw. in Mill.
Britisch-Ostafrika	523 200	2,6
Ugandaprot.	578 800	2,8
	1 102 000	5,4

(Sämtl. Zahlen nach Gotha'schem Hofkal. 1914.)

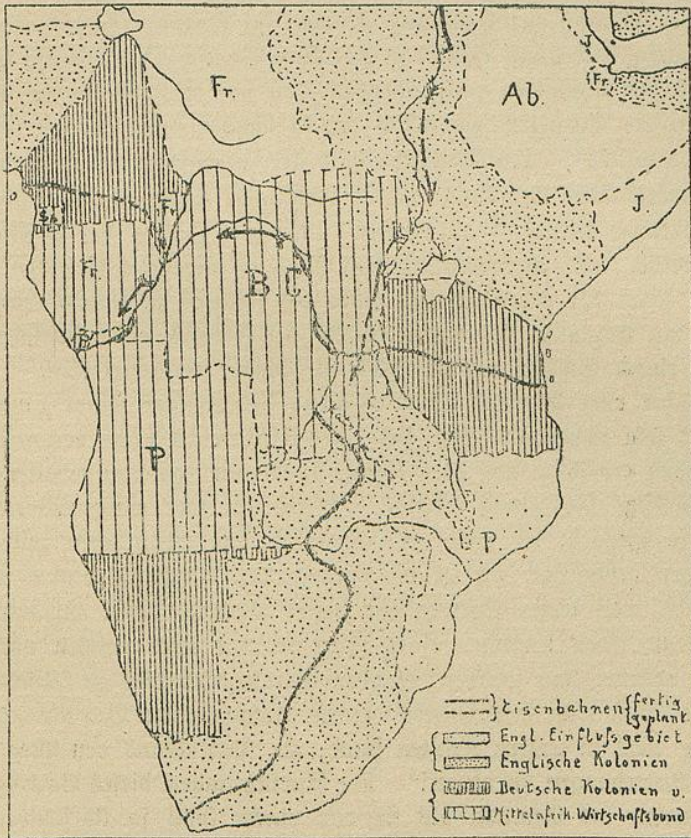
Die jetzige völlig willkürliche Nordwestgrenze Kameruns liegt am Westhange der Kamerunberge bereits im Gebiet des Nigerbeckens. Da sie einmal über den Hauptzug des Gebirges hinausverlegt ist, wodurch der Wunsch der Anteilnahme am Nigergebiet gelenkzeichnend ist, so müßte sie folgerichtig noch weiter nach Westen vorgeschoben werden, mindestens bis an das linke Ufer des Großflusses und des Benue, wenn nicht bis an den Niger selbst. Die jetzt bestehende Abtrennung von Zola und die politische Teilung des einheitlichen Bornu am Tsadsee ist vom geographischen Standpunkt völlig ungerechtfertigt.

Die „Kongobeden-Fühler“ sind gänzlich ungeographische Gebilde; sowohl das zwischen beiden als auch das zwischen dem westlichen „Fühler“, dem Meere und dem Kongo gelegene Gebiet gehört landschaftlich zu ihnen, ebenso wie das willkürliche mathematisch umrissene Spanisch-Guinea.

Deutsch-Südwestafrika hat durch den Caprivizipfel Anteil an dem ihm völlig wesensfremden Sambesigebiet. Da dieses Gebiet heute politisch ohne Bedeutung ist, wirtschaftlich aber ganz andern Charakter trägt als die Kolonie selbst, würde ein gänzlicher Verlust dieses Gipfels von keiner Bedeutung sein. Gibt man aber dem nach Osten verlangenden Drängen nach, so dürfte das gesamte Namisseebecken mit voller Berechtigung dem Caprivizipfel angeschlossen werden. Daß die politische Selbständigkeit eines so kleinen Gebietes wie das der Walfischbai und die der küstennahen Inselchen allen geographischen Grundsätzen widerspricht, ist zweifellos. Ähnlich liegen die Dinge bei Deutsch-Ostafrika. Auch hier gehören die jetzt politisch vom Küstengebiet gelösten Inseln zu diesem, während sonst die Kolonie in ihren heutigen Grenzen ein ziemlich einheitliches Bild darbietet.

Ich habe oben bereits angedeutet, daß es England in Afrika geglückt ist, einen ziemlich ganz von ihm abhängigen Wirtschaftsband zusammenzubringen. Die den südenglischen Kolonien benachbarten portugiesischen Besitzungen sind durch englisches Geld und englische wirtschaftliche Erschließung bei der gleichzeitigen politischen und finanziellen Abhängigkeit ihres Mutterlandes von England so völlig angliedert, daß man sie heute ruhig als englische Schutzgebiete, ähnlich etwa wie das vergewaltigte Ägypten, ansehen kann. Wenn auch im Kongostaat französische Gesellschaften einen erheblichen Anteil der wirtschaftlichen Ausbeutung in Händen haben, so kann doch der dem Seengebiet benachbarte Teil unbedingt diesem zwar völkerrechtlich nicht sanktionierten, aber doch in der Tat bestehenden britisch-afrikanischen Wirtschaftsbande angegliedert werden. Auf diese Weise hat England doch schon im gewissen Sinne die territorialen Voraussetzungen seines Planes einer innerafrikanischen Verbindung vom Kap zum Nil erreicht. Wie stark die Abhängigkeit des Kongostaates von England ist, zeigt der Bau der großen britischen Überlandbahn vom Kap zum Nil, die bereits die britisch-belgische Grenze überschritten hat, in Katanga bis mitten ins Herz Afrikas eingedrungen ist und bei Bukama ihren Anschluß an den Kongo erreicht hat. Von Norden her reißt sich der Schienenstrang bis in das Gebiet des mittleren

Nil entgegen; zwei Drittel der großen, in erster Linie politischen Zwecken dienenden Überlandbahn sind fertig gestellt. Schneller als zu wünschen ist, kann das fehlende Drittel unter Zuhilfenahme von Flußstrecken und Seen die volle Verbindung von Alexandria bis Kapstadt vollenden, eine Krönung der Beharrlichkeit, mit der England seinen imperialistischen Plan eines britischen Afrikareiches verfolgt hat.



P = Portugiesisch, Sp = Spanisch, Fr = Französisch, I = Italienisch,
 B.-C. = Belgisch-Congo, Ab = Abessinien. Die Pfeile bezeichnen die
 Richtungen der fehlenden Bindeglieder der Verkehrslinien.

Aber dieses britische Afrikareich ist nicht nur deshalb eine Gefahr, weil es Englands Weltmacht zu einer Weltherrschaft, um nicht zu sagen Weltknebelung erweitert, sondern auch deshalb, weil damit in dem fast einzigen Gebiet der Erde, das der freien Betätigung anderer Nationen noch übrig geblieben ist, diese Betätigung einer dauernden englischen Aufsicht, also einem Zwange untersteht. Es liegt im Interesse aller Nationen, die Anteil an Afrikas Boden haben, die politische Verwirklichung des englischen Planes zu hindern und die wirtschaft-

liche Macht Englands in Afrika nicht noch weiter um sich greifen zu lassen. Noch schieben sich als selbständige politische Gebilde Belgisch-Kongo und Deutsch-Ostafrika zwischen Kap und Kairo. Das politische Ziel für England steht demnach fest: eines von beiden zu beseitigen, Deutsch-Ostafrika mit Gewalt oder Belgisch-Kongo, durch wirtschaftliche Knebelung gefügig gemacht, durch Verträge. Eines muß nach Englands Meinung zum Ziele führen, je nach dem die Gelegenheit sich bietet. Ein für England glücklicher Ausgang des Krieges würde voraussichtlich diesen Wunsch zur Erfüllung bringen, ja England hätte voraussichtlich die Genugtuung, beides auf einmal zu erreichen: Deutsch-Ostafrika als Eroberung und einen seinen Wünschen entsprechenden Teil von Belgisch-Kongo aus Dank für das tapfere Eintreten zugunsten der so schändlich von uns verletzten belgischen „Neutralität“. Mit Begleichung dieser so einfachen, in England wohl allgemein anerkannten Rechnung würde Englands imperialistische Politik ihre höchsten Triumpfe feiern — auf Kosten und zum Hohne der englischen Verbündeten freilich. Es ist begreiflich, daß England angeichts dieses hohen Zieles seine ganze Kraft für ein glückliches Ende des Krieges zu seinem Gunsten einsetzt; denn mit Englands Niederlage würde der Gedanke eines britischen Afrikareiches mit einem Schlage voraussichtlich für immer vernichtet sein.

Wie sicher aber England schon während des Krieges seiner Sache ist und wie weit es sein imperialistisches Ziel eines Afrikareiches schon verwirklicht sieht, zeigt der oben erwähnte am 24. Februar 1915 von Johnston gehaltene Vortrag über die künftige Gestaltung Afrikas. Wenn ich hier einige Worte darüber einschalte, so geschieht es, weil der Inhalt sich im wesentlichen mit ähnlichen Betrachtungen beschäftigt, wie sie die vorliegenden Abschnitte bieten, vor allem aber deshalb, weil dieser Vortrag ein krasses Beispiel dafür ist, mit welchem Neid England jeden deutschen Fortschritt verfolgt, mit welchen verwerflichen Mitteln es arbeitet, mit welcher Heuchelei es jahrzehntelang zu täuschen wußte. Ist doch der Satz recht bezeichnend, der im Anfang jener Betrachtungen steht: „Wir taten, was in unsern Kräften stand, um Deutschland den Weg für seine kolonialen Bestrebungen zu ebnen!“ Die Ausführungen dieses Vortrages fallen um so schwerer ins Gewicht, als sie von einem sonst so klarschauenden und urteilsfähigen Manne stammen wie Sir Harry Johnston und vor dem Forum einer so angesehenen Vereinigung, wie die Königl. geographische Gesellschaft in London ist, gesprochen sind. Es wäre freilich nutzlos und zeitverschwendend, auch nur zu versuchen, diesen Wust von unsinnigen, heuchlerischen Phrasen zu widerlegen. Aber es lohnt sich im Zusammenhange der gegenwärtigen Betrachtungen, das mit so außerordentlicher Sicherheit von Sir Johnston vorausgesehene Ergebnis des Krieges in Afrika mit einigen Worten zu streifen.

Dem Vortrag sind drei Karten beigegeben: Nr. 1: „Die politische Karte von Afrika im Juli 1914“, Nr. 2: „Wie Afrika im Jahre 1916 ausgesehen haben könnte“, Nr. 3: „Wie Afrika nach Beendigung des Krieges voraussichtlich aussehen wird.“ Nur die beiden letzten kommen hier in Betracht.

Wie stellt sich nun in den Köpfen der Engländer — denn man darf wohl die Ansichten eines so gebildeten und fachkundigen Mannes ruhig verallgemeinern — die künftige Gestaltung Afrikas dar, vor allem, wie weit wäre auf Grund der beiden Kartenbilder der Plan des britischen Africareiches verwirklicht worden?

Die Darstellung der Karte: „Wie Afrika im Jahre 1916 ausgesehen haben könnte“ geht von der Voraussetzung aus, daß „Deutschland, anstatt Europa einen Krieg aufzuzwingen, die mit den Westmächten bereits versuchsweise eingeleiteten Unterhandlungen zum Abschluß gebracht hätte“. Dann wäre — soweit Deutschland in Betracht kommt — „Frankreich wahrscheinlich einverstanden gewesen, auf ganz Französisch-Kongo (und das Vorkaufsrecht auf Belgisch-Kongo) . . . zu verzichten, wenn Deutschland Metz und das französisch sprechende Lothringen zurückgegeben und Luxemburg aus dem deutschen Zollverein entlassen hätte. . . Belgien hätte sicher gegen einen kleinen Teil von Französisch-Loango Deutschland das gesamte Kongobecken verkauft, wenn sich Deutschland seinerseits einverstanden erklärt hätte, auf jedes Anrecht auf das Großherzogtum Luxemburg zu verzichten, wodurch sich dieses Land dem politischen Einfluß und dem Schutz Belgiens genähert haben würde. . . Großbritannien hätte einer Erweiterung der deutschen Kolonien nichts in den Weg gelegt, vorausgesetzt, daß sein besonders großes Interesse an Katanga anerkannt und ihm durch Gewährung einer direkten Verbindung zwischen Uganda und dem Nordzipfel des Tanganjikasees der Kap-Kairo-Weg zugesichert worden wäre. . . Gleichzeitig wäre es England möglich gewesen, Deutschland als Dank für die Verbindung die Insel Sansibar zu überlassen. Und ein Teil des Caprivizipfels wäre gegen die Walfischbucht ausgetauscht worden. . . Unter solchen Umständen hätte sich Portugal vielleicht durch finanzielle Bedenken dazu bewegen lassen, Süd-Angola an Deutschland zu verkaufen oder abzutreten.“ Deutschland selbst hätte zur Abrundung „nur“ das kleine Gebiet zwischen Viktoria- und Tanganjikasee abzutreten brauchen.

Herrlich fürwahr, wenn man an die unbedingte Ehrlichkeit Englands glauben könnte! Deutschland hätte ein großes Kolonialreich haben können, wenn usw. Aber selbst dieses Unmögliche vorausgesetzt: Wie wäre Leistung und Gewinn verteilt gewesen? Belgien behält von seinem ehemaligen Besitz ein winzig kleines Stück, Frankreich verliert einen Teil seines Kongobestandes (gewinnt in Europa allerdings sehr viel), Portugal wird nahezu um die Hälfte von Angola verringert. Und England selbst? Es tritt großmütig die für es völlig wertlose Walfischbai ab und bedingungsweise Sansibar, von dem England genau weiß, daß es nicht im entferntesten mehr die Bedeutung als ostafrikanischer Handelsplatz hat wie ehemals. Und der Gewinn? Alle diese Staaten sind von nun an mehr oder weniger von Englands Gnade abhängig, England selbst aber hat auf Kosten anderer, ohne erhebliche eigene Opfer das Ziel seiner afrikanischen Politik erreicht, indem es sich den Mantel der Groß-

mut umwarf; das winzige abgetretene Nordweststück Deutsch-Ostafrikas, Katanga und der Tanjanjikasee stellen eine ununterbrochene Verbindung vom Sudan nach Rhodesia, von Kairo zum Kap her*). England hat dem australischen und asiatischen Teil seines „Indiameerreiches“ den afrikanischen hinzugefügt und seine Weltherrschaft von neuem gefestigt. Deutschland aber hätte mitten im Herzen seines „einheitlichen“ Kolonialreiches dauernd einen englischen Dolch, der ihm das Leben bedroht. Aber John Bull triumphiert mit stolzer Miene: „Seht, was bin ich für ein ehrlicher Kerl! Meinem Feinde habe ich großmütig sein Afrikareich erhalten, ja sogar noch vergrößert! Nun sage noch einer, daß ich nicht ehrlich bin!“

Hätte England so, wenn Deutschland jemals so wahnstinnig gewesen wäre, den Absichten Englands nachzukommen, sein Afrikareich auf Kosten der kleineren Staaten, namentlich auf Kosten Belgiens durch Einstecken des Katangabezirkes erreicht, so hofft es nunmehr nach dem Kriege — wie die letzte Karte zeigt — dieses Ziel auf Kosten Deutschlands zu erreichen, dem natürlich nun alle Kolonien genommen werden. Daß alle — nur bei Kamerun ist eine Ausnahme gemacht — englisch werden, ist selbstverständlich. Kamerun soll großmütig mit Frankreich geteilt werden. Und wie gütig ist das mächtige England gegen Portugal und Belgien! Von ersterem wird es „das Stückchen Land erbitten (!), welches Britisch-Njassaland von dem schiffbaren Sambesi noch trennt“, d. h. der oben gekennzeichnete Rückenstoß ist ausgeführt, Belgien aber kann „den unbequemen (!) Streifen des Bangeolo-Gebietes (d. h. einen Teil des reichen Katangagebietes) und das rechte Ufer des Semliki gegen einen besseren Zugang zum Albert-See und den Ufern des Kivufees (die für afrikanische Verkehrspolitik keine Rolle spielen!) eintauschen.“ — Das britische Afrikareich ist der Lohn des Krieges, den England zum „Schutz“ der kleinen Staaten begann. Und wie lange würde es dauern, bis die einzigen noch von diesem britischen Afrika umschlossenen Kolonien der kleineren Staaten verschwunden sind!? Portugiesisch-Afrika, Belgisch-Kongo, dann Italienisch-Ostafrika und endlich Abessinien sind die nächsten Opfer britischer Herrschsucht, müssen die nächsten Opfer sein, will England nicht plötzlich seinen politischen Plänen untreu werden.

Als Gegengewicht zu dieser imperialistischen Politik Englands in Afrika mit dem Ziele eines geschlossenen ostwestlichen Afrikareiches ist bereits vor dem Kriege die Anbahnung eines „afrikanischen Wirtschaftsbundes unter deutscher Führung“ vorgeschlagen worden**).

*) Die Nachzeichnung der Johnstonschen Karte in Kjellen, „Die politischen Probleme des Weltkrieges“, Leipzig 1916, S. 27, bringt leider diese außerordentlich wichtige Tatsache nicht klar zum Ausdruck, weil der Tanjanjikasee mit der deutschen Flächen-signatur überdeckt ist, so daß dort die Trennung der britischen nord- und südafrikanischen Besitzungen durch deutsches Gebiet noch als Tatsache erscheint.

***) Hänisch, „Die Aufteilung Afrikas“, Geogr. Zeitschrift 1912, S. 382 ff.; Dowe, „Afrika und die Europäer“, Geogr. Zeitschr. 1913, S. 622 ff.

Von ganz besonderer Bedeutung für ein derartig geschlossenes Wirtschaftsgebiet müßte sich die Fertigstellung des in der Ausführung stehenden ost-westlichen Überlandweges von Deutsch-Ostafrika durch Belgisch-Kongo nach dem Golf von Guinea erweisen. Die ostafrikanische Mittellandsbahn, die belgische Lutugabahn, der Kongo und die seine Stromschnellen umgehenden Bahnen, sowie die Südkameruner Bahn sind berufen, in Zukunft die Glieder dieses großen Verkehrsweges zu werden, der das reiche Innerafrika an zwei Weltmeere anschließt*). Dieser durchgehende Verkehrsweg ist weniger problematisch als sein nord-südliches Gegenstück der Kap-Kairobahn. Zudem wird er allen wirtschaftlichen Erfordernissen Innerafrikas viel eher gerecht, weil der Abtransport der Erzeugnisse nach Ost oder West erheblich kürzer, schneller und daher billiger sich vollzieht als auf der in viel stärkerem Maße politische Absichten zur Schau tragenden Kap-Kairobahn.

Ob freilich dieses an sich wünschenswerte Ziel eines deutsch-afrikanischen Wirtschaftsbundes, das einen bei der Erwerbung Neulamerikas in optimistischen deutschen Kolonialkreisen auftauchenden Gedanken eines deutschen Mittelafrika fast verwirklichen würde, überhaupt jemals zu erreichen ist, bleibt abzuwarten. Hier ist auch mehr als je der Wunsch der Vater des Gedankens. Vielleicht bringt aber ein für uns glücklicher Krieg dennoch eine Lösung, die dem angedeuteten Gedanken immerhin nahe kommen könnte; die Hineinzerrung Portugals in den Krieg kann für die künftige politische Gestaltung Afrikas nicht ohne Bedeutung bleiben.

*) Seine Bedeutung für unsere Kolonialpolitik und -wirtschaft würde hinfällig sein, würde das von Delbrück erörterte Programm des Austausches Deutsch-Ostafrikas gegen englische westafrikanische Kolonien verwirklicht worden sein (Über die Ziele unserer Kolonialpolitik, Preussische Jahrbücher 1912, Märzheft).

